

MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2 E-Mail: velden@ktn.gde.at - www.velden.gv.at Velden, am 24.10.2025

AZ: 10-031/23/2025

Betreff: Übernahme einer Teilfläche aus der Parz. 661/4 KG

Köstenberg ins öffentliche Gut – Parz. 1458/4 KG

Köstenberg

Auskünfte: DI DI Agnes Dorn Telefon: 04274/2102 Telefax: 04274/2101

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt, ein Teilstück der Parzelle 661/4 KG Köstenberg in die öffentliche Wegparzelle 1458/4 KG Köstenberg zu übernehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 6 und § 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 98/2024 und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 2

Übernahme ins öffentliche Gut

Das in der Vermessungsurkunde vom 02.09.2025 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann, Seewiese 15, 9583 Faak am See, GZ: 781/2025 dargestellte Trennstück

Trennstück 1 von der Parzelle 661/4, KG Köstenberg im Ausmaß von 49 m²

sollen ins öffentliche Gut – Straße und Wege – übernommen werden und der öffentlichen Wegparzelle 1115/1 KG Augsdorf zugeschlagen werden.

§ 3

Einsichtnahme

Der Lageplan im M 1:500 liegt während der Kundmachungsfrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 3.20, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Frist für Einwendungen

Jedermann ist berechtigt, innerhalb von 4 Wochen, ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen die Übernahme bzw. die Abtretung von Teilstücken beim hiesigen Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister

Ferdinand VOUK

Angeschlagen am: 27.10.2025 Abgenommen am: 24.11.2025

Im Internet bereitgestellt: vom 27.10.2025 bis 25.11.2025